

BUNDESKRIMINALAMT  
ZV 12 - 2026

3454 / 416  
62 Wiesbaden, den <sup>12.</sup> Mai.....1976  
Thaerstraße 11

AUSSAGEGENEHMIGUNG

In der Strafsache  
gegen Andreas Baader, Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin u. Jan-Carl Raspe  
wegen Mordes u.a.

vor dem Oberlandesgericht Stuttgart

Az.: 2 StE (OLG Stgt) 1/74

wird

Herrn Gerhard B e r z a u , Erster Kriminalhauptkommissar  
beim Bundeskriminalamt in Bonn-Bad Godesberg,

die Genehmigung erteilt, als Zeuge auszusagen über sein Wissen  
betreffend die Zellendurchsuchung am 16.7.1973 in der JVA Essen und  
in Berlin-Moabit.

Von der Genehmigung sind Angaben ausgenommen, die im Sinne des  
§ 62 Abs. 1 BBG dem Wohle des Bundes oder eines deutschen Landes  
Nachteile bereiten oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben  
ernstlich gefährden oder erheblich erschweren könnten. Das gilt  
z. B. für Aussagen über

Einsatzgrundsätze, Auswertungs- und Bekämpfungssysteme,  
technische Einrichtungen und Einsatzmittel, Methoden der  
Forschung und Ausbildung, Zusammenarbeit mit anderen  
Behörden sowie vertraulich erlangte Informationen. Im  
übrigen erstreckt sich die Aussagegenehmigung nur auf den  
Bereich, in dem der Beamte im Rahmen seiner Ermittlungen  
tätig geworden ist.



Dr. Herold